

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 21 (1946)

Heft: 9

Artikel: Kohlenversorgung 1946/47

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erhöhung für langfristige Darlehen, wo der Satz von 3 auf 4,5 Prozent stieg, und die Verteuerung der Baukosten, deren Index von 114 im Juni 1939 (1935 = 100) auf 161 im Dezember 1942 anstieg, um bis Ende 1945 auf dieser Höhe zu verbleiben. Diese Entwicklung des Wohnungsbauens veranlaßte den Staat, zu intervenieren, was 1941 und 1942 in der Form von Mietzins-Kontrolle und finanziellen Beihilfen geschah. Interessant sind für uns die Vorschläge einer eingesetzten Baukommission, die fünfjährige Bauprogramme aufstellte, welche sowohl vom Standpunkt der raschmöglichen Behebung der Wohnungsnot wie der befriedigenden Beschäftigung des Baugewerbes ausgearbeitet wurden.

Während der ersten Periode 1946/50 soll vor allem der Nachholbedarf befriedigt werden. Nachher wird Schweden aller Voraussicht nach mit den gleichen bevölkerungspolitischen Schwierigkeiten kämpfen müssen wie unser Land, das heißt die Stagnation der Bevölkerung, die ein starker Rückgang der Wohnungsnachfrage erwarten läßt. Die Banken befürworten deshalb als *Arbeitsbeschaffungsmaßnahme* die *fortwährende Erhöhung des Wohnungsstandards*, was nicht nur durch Altstadtsanierung, sondern auch durch erzwungenen Abbruch der alten Wohnungen geschehen soll. Ziel ist die Erhöhung der durchschnittlichen Zimmerzahl der Wohnungen von heute 3,2 auf 4,0.

Diese Vorschläge haben eine finanzielle Seite, deren sich die Kommission ebenfalls annahm. In Schweden soll vor dem Krieg der Mietzins einer Zwei-Zimmer-Wohnung mit Küche 35 Prozent des Lohnes eines Arbeiters erreicht haben. Heute, dank Mietzinsstop und Lohnerhöhungen, sei diese Rate auf 25 Prozent gesunken. Die finanziellen Rückwirkungen einer Erhöhung des Wohnungsstandards können deshalb nicht ohne weiteres vom Einzelnen getragen werden, und zur Verwirklichung seines Ziels empfiehlt die Kommission folgende Maßnahmen:

1. die Rationalisierung des Wohnungsbauens, ferner
2. die Herabsetzung des Zinssatzes für III. Hypotheken, und zwar beim kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsbau Beleihung bis zu 100 Prozent des Gebäudewertes zum Zinssatz von 3 Prozent, bei Eigenbauten Beleihung bis

zu 85 Prozent zu 3 Prozent und endlich beim Bau von Mehrfamilienhäusern durch Private, III. Hypothek bis 90 Prozent des Wertes zum Zinssatz von 4 Prozent. Im letzteren Falle ist der erhöhte Zinssatz damit begründet, daß der Staat keine Kontrolle der Verwaltung solcher Unternehmungen hat und deshalb eine gewisse Risikoprämie einkalkulieren muß. Als

3. Maßnahme empfiehlt endlich die Kommission die Auszahlung von verschiedenen Zulagen. Den Familien mit mindestens zwei Kindern, die in *modernen* Zwei- bis Vier-Zimmerwohnungen oder in Eigenheimen mit zwei bis fünf Zimmern wohnen, sollen jährlich 120 Kronen (etwa 125 Schweizerfranken) pro Kind ausbezahlt werden. Dazu kommen in einer gewissen Anzahl genossenschaftlicher oder kommunaler Wohnungsbauten Zulagen von drei Kronen pro m² dieser Wohnungen, wobei diese Leistungen den Familien mit kleinem Einkommen reserviert sind. Der landwirtschaftliche Wohnungsbau wird daneben besonders unterstützt.

In der anschließenden Kritik dieser Vorschläge wird von den betreffenden Bankkreisen die Frage der finanziellen Tragbarkeit dieser Maßnahmen für die Lokalbehörden aufgeworfen. Auch bedeute die Forcierung des Wohnungsbauens beim Arbeitermangel, der in Schweden herrscht, eine Rückstellung der Expansion und Modernisierung der schwedischen Industrie. Im gleichen Sinne werden diese Maßnahmen und insbesondere die Zulagen nur an Familien in modernen Wohnungen eine sofortige starke Erhöhung der Nachfrage nach neuen Wohnstätten mit sich bringen, die vernünftigerweise erst nach Behebung des Wohnungsmangels einsetzen sollte, ganz abgesehen davon, daß die Familien, die es am nötigsten haben, wahrscheinlich nicht in den Genuß der Staatshilfe kommen werden. Über die Rückwirkungen der Zinssatzsenkung für III. Hypotheken auf dem Kreditmarkt soll die Kommission nichts haben verlauten lassen, und endlich wird auch in Schweden der Standpunkt vertreten, daß bei gleicher finanzieller Hilfe des Staates die private Unternehmung die Wohnungsnot ebenso gut beheben kann als der genossenschaftliche oder kommunale Wohnungsbau.

Aus «Hoch- und Tiefbau», Nr. 23, vom 8. Juni 1946.

VOM HEIZEN IM NÄCHSTEN WINTER

Kohlenversorgung 1946/47

Einem unter obigem Titel in Nr. 2/1946 der «Schweizerischen Blätter für Heizung und Lüftung» von W. Schaper, Chef der Gruppe Kohle im Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt veröffentlichten Artikel entnehmen wir mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion die folgenden Ausführungen:

Einleitung

Für den nächsten Winter gibt es nun auch wieder zum Heizen Importkohle. Die Behauptung, die Rückführung der Kriegswirtschaft in normale Verhältnisse sei bedeutend schwieriger als die Durchführung von Einschränkungen, scheint sich aber zu bewahrheiten. Die Freigabe von Importkohle hat zu einem Optimismus über die Versorgungslage geführt, der sich einfach

nicht rechtfertigen läßt. Zweck dieses Artikels soll deshalb sein, über die tatsächlichen Verhältnisse aufzuklären.

Europäische KohleverSORGUNG

Die Gründung einer europäischen Kohlenorganisation (ECO = European Coal Organization) war zur unbedingten Notwendigkeit geworden. Die ECO — mit Sitz in London — hat zur Aufgabe, einerseits die Kohlenproduktion, andererseits den Bedarf festzustellen und Richtlinien über die Kohlenverteilung herauszugeben. Mit Ausnahme von Rußland, der Tschechoslowakei und Spanien sind der ECO sämtliche europäischen Staaten angeschlossen. Die Vereinigten Staaten

ten und das britische Empire stellen die zur Ausfuhr bereitstehenden Kohlenmengen ebenfalls der ECO zur Verteilung zur Verfügung.

Im Mai 1946 hat die ECO eine internationale Kohlenkonferenz nach Paris einberufen, an welcher 21 Nationen (unter anderen auch die Schweiz) und 4 internationale Organisationen vertreten waren. Die Konferenz bezweckte, eine allgemeine Aussprache zwischen den einzelnen Ländern herbeizuführen und die europäische Kohlensituation für die nächsten zwölf Monate festzustellen. Die Produktionsländer sprachen sich über die Anstrengungen zur Steigerung der Kohlenproduktion aus, meldeten ihren Bedarf an Grubenmaterial, Maschinen, Arbeitskräften an und gaben bekannt, welche Mengen für den Export abgezweigt werden könnten. Die Importländer wiederum hatten Auskunft zu geben über ihren minimalen Kohlenbedarf für die nächsten zwölf Monate, über die getroffenen Sparmaßnahmen sowie über den Einsatz der einheimischen Brennstoffe.

In den letzten Monaten erreichte die Produktion in der Ruhr erst etwa 30—40 Prozent der Vorkriegsproduktion, in der Saar etwa 40—50 Prozent, in Belgien etwa 80 Prozent, in Holland etwa 60 Prozent. Die französische Kohlenproduktion weist hingegen bereits Vorkriegsziffern auf, allerdings nur wenn die minderwertigen Qualitäten hinzugerechnet werden. Die Streiks in USA und somit der vollständige Ausfall der Importe aus diesem Land haben zu einer weiteren Verschlechterung der europäischen Kohlenversorgung geführt.

Kohleneinfuhr

Zum besseren Verständnis seien einige Zahlen vorangestellt. Die Kohlenimporte betrugen:

Jahr	Tonnen	% von 1938
1938	3 337 000	100
1940	2 677 000	80
1942	1 909 000	57
1944	1 369 000	41
1945	239 000	7

So tief wie im Jahre 1945 ist die Kohleneinfuhr nicht einmal während oder nach dem ersten Weltkrieg gesunken. Wäre nicht in früheren Jahren durch Anlegung von Reserven vorgesorgt worden, hätte die schweizerische Wirtschaft nicht durchgehalten werden können.

Seit Ende 1945 konnten wieder regelmäßige, allerdings noch bescheidene Kohlenimporte aufgenommen werden.

Ab 1. April 1946 wurde die Schweiz als «associated country» in die ECO aufgenommen. Damit bestanden auch Aussichten, von der Ruhr Lieferungen zu erhalten. Für das II. Quartal 1946 war ursprünglich eine Quote von etwa 60 000 Tonnen, bzw. 20 000 Tonnen pro Monat vorgesehen. Durch den ganz erheblichen Produktionsrückgang in der Ruhr mußte diese Quote gekürzt

werden für den Monat April auf 16 500 Tonnen, Mai auf 16 000 Tonnen und Juni auf 2800 Tonnen (!). Die Schwierigkeiten, aus der Ruhr Kohle zu erhalten, vergrößern sich zusehends, da nun auch die schweizerische Produktion an elektrischer Energie, sowie die zwischenstaatlichen Kohlenabkommen bei der Festsetzung der ECO-Quote berücksichtigt werden sollen.

Von den 50 000 Tonnen im Januar stiegen die Importe auf 148 000 Tonnen im April an. Damit wurden etwas mehr als 50 Prozent der Normaleinfuhr erreicht. Leider hielt die steigende Tendenz nicht an. Sie wird voraussichtlich weiter sinken. Nach nicht allzu pessimistischen Schätzungen dürfte die schweizerische Kohleinfuhr im Jahre 1946 rund 1 Million Tonnen erreichen, wovon wesentlich mehr als die Hälfte bereits im ersten Semester hereingekommen ist.

Eine Besserung der Importlage gegenüber 1945 ist also zu verzeichnen. Diese Tatsache ist unbestritten. Hingegen werden sich die Importziffern der eigentlichen Kriegsjahre immer noch nicht erreichen lassen.

Eine ganz besondere Bedeutung kommt dem Sortenproblem zu. Die Kohle, die heute hereinkommt, ist zum größten Teil Industriekohle und somit für den Hausbrand wenig geeignet. Wohl wird die Lockerung der Gasrationierung angenehm verspürt werden. Es wäre aber ebenso wünschenswert gewesen, die starke Drosselung der Raumheizung etwas mildern zu können, hat doch der Hausbrand während der Kriegsjahre im Interesse der Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze und der industriellen Produktionen große Opfer gebracht. Leider sind aber die Kokseinfuhren noch recht spärlich. Auch die Union-Briketts können nur in spärlichen Mengen importiert werden. Hingegen liefert Frankreich gewisse Mengen Eiformbriketts, die bei den Konsumenten bis heute noch keine freudigen Käufer gefunden haben. Zur Deckung der freigegebenen Bezugsquoten sind aber auch diese Mengen dringend notwendig.

Brennstoffrationierung 1946/47

Die leichte Besserung in der Kohlenversorgung gegenüber dem Jahre 1945 einerseits und die Berücksichtigung von psychologischen Momenten andererseits haben zu einer Lockerung der Brennstoffrationierung geführt.

Im Vergleich zu 1945/46 darf man an und für sich mit den Brennstoffzuteilungen zufrieden sein. Die Zuteilung von Importkohle ist aber immer noch sehr bescheiden. Eine angemessene Beheizung der Räumlichkeiten wird nur durchführbar sein, wenn die Bezugsmöglichkeiten für Brennholz und Ersatzbrennstoffe ausgenutzt werden.

Wird eine weitere Importkohlenzuteilung möglich sein? Das ist die Frage, die die Verbraucher heute beschäftigt. Die Optimisten unter ihnen werden sie sogar von sich aus bejahen. Man muß aber nur wissen, daß die heute freigegebenen Quoten allein etwas mehr als 400 000 Tonnen Importkohle ausmachen, daß aus den laufenden Importen, die für das Jahr 1946 auf unge-

fähr 1 Million Tonnen geschätzt werden können, auch noch die Industrie, die Gaswerke und die Transportanstalten versorgt werden müssen, daß sortenmäßig vorwiegend Industrikohlen zur Einfuhr gelangen, daß eine weitere Menge von 60—80 000 Tonnen Kohle notwendig wäre, um sämtlichen Haushaltungen in städtischen und halbstädtischen Verhältnissen nur noch 100 Kilogramm mehr zuteilen zu können. Wenn man weiter berücksichtigt, wie es mit der europäischen Kohlensversorgung steht, kann jedermann beurteilen, daß es einfach nicht möglich sein wird, die Importkohlenzuteilungen zu erhöhen.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, kann deshalb die große Zurückhaltung im Ankauf von Brenn-

holz und Ersatzbrennstoffen nicht recht verstanden werden.

Schlußbemerkungen

Dieser Bericht konnte bei aller Objektivität nicht optimistisch ausfallen. Man muß die Tatsachen sehen, so wie sie sind und sich mit den möglichen Verbesserungen der Brennstoffzuteilungen abfinden. Ein falscher Optimismus kann nur Enttäuschungen bringen. Es sei am Schluß noch ein gutgemeinter Ratschlag gestattet: Die Brennstoffe für den Winter 1946/47, seien es nun Importkohle, Brennholz oder Ersatzbrennstoffe, rechtzeitig einkaufen, weil es sowohl im Interesse der persönlichen als auch der allgemeinen Versorgung liegt!

Heizinstruktion für Eierbriketts

Auf gutes *Grundfeuer* mit Holz — im strengsten Winter bei Dauerbrand über Nacht mit Koks oder Anthrazit — vorerst nur kleinere Mengen Eier (bis 10 Zentimeter Schichthöhe ausgeebnet) auflegen und erst weiterfüllen, wenn sich diese in Glut befinden, dann immer in Schichten von etwa 10 Zentimeter weiter auffüllen und anglühen lassen, bis Kesselfüllraum bis Unterkant Fülltüre halb gefüllt ist.

Beim Anfeuern ist der *Rauchschieber* ganz zu öffnen, beim Fortheizen je nach dem Aschenanfall und dahерigen Luftwiderstand meistens halb offen. Bei richtiger Zugstärke ist die Schlackenbildung gering; doch ist solche einem nur äußerlichen Anbrennen der Eier vorzuziehen. Die Schürarbeit soll vorsichtig, unmittelbar über dem Rost mit dem Spieß vorgenommen werden, damit die Eier möglichst lang nicht zerfallen.

Bei Oberabbrandkesseln vorwiegend *Primär*luft und wenig *Sekundär*luft geben, bei Unterabbrandkesseln gerade umgekehrt, damit die Schwelgase immer in die Feuerzone gezogen und dort zerlegt und möglichst restlos verbrannt werden. Doch müssen bei Unterabbrandkesseln dann die Abzugsschlitzte immer von Brennstoff bedeckt sein.

Schlacken mit Einschlüssen unverbrannter Eier werden

nochmals auf die Glut gelegt. *Eier*, die äußerlich angebrannt, aber glatt und nicht zerfallen sind, sind meistens nicht durchgebrannt, also auszulesen und wieder aufzuwerfen. Die *Asche* (etwa ein Drittel des aufgeworfenen Brennstoffes) ist zu beseitigen.

Bei sorgfältiger Bedienung ist ein Dauerbrand von mehreren Tagen ohne Ausräumen des Kessels erreichbar. Erloschene Feuer muß immer ausgeräumt werden.

Öftere *Reinigung der Kesselzüge* ist notwendig, die heutigen Brennstoffe setzen alle mehr Ruß und Asche an als der frühere Koks.

Zur Verhinderung der Kondensatbildung soll bei zwei und mehr Heizkesseln die Kesseltemperatur über 50 Grad gehalten und die *Beimischungen* betrieben werden, genau wie bei Holz und Torf und Braunkohlenbriketts Union.

Allgemeine Grundsätze.

Koks und ausländischer Anthrazit sind so sparsam als nur möglich zu verwenden. Ihr Nachschub ist ganz zweifelhaft. Dennoch sind beide als Grundfeuer und Dauerfeuer für die kältesten Tage der Heizzeit unentbehrlich. A.E.

Richtlinien betr. Kosten der Neuinstallation oder Wiederherstellung von Ölheizungsanlagen

Die Eidgenössische Preiskontrollstelle gibt folgende Richtlinien betreffend die Verteilung der Kosten beim Übergang zur Ölheizung bekannt:

I. Allgemeines.

1. Mietzinsaufschläge oder zusätzliche besondere Leistungen der Mieter zufolge von Installationen oder Wiederinstandstellungen von Ölheizungsanlagen dürfen, auch wenn sie nur als vorübergehend gedacht sind, nur mit Genehmigung der zuständigen kantonalen Stelle gefordert oder angenommen werden.

2. Im Sinne des für die Mietpreisüberwachung geltenden Grundsatzes der Kostendeckung soll die von den Mietern zu erbringende Gegenleistung maximal so bemessen werden, daß sie den effektiven Kosten der Installation oder Wiederinstandstellung von Ölheizungsanlagen bis zur Höhe normaler Konkurrenzpreise Rechnung trägt und eine Zinsvergütung von

3,8 Prozent per Jahr für das neuinvestierte Kapital pro rata temporis ermöglicht.

3. Da Ölheizungen wirtschaftlicher und somit auch für die Mieter erwünschter sind, kann die Umstellung oder Wiederinstandstellung im Sinne einer Erleichterung und Vereinfachung im vollen Umfang als wertvermehrende Verbesserung behandelt werden.

4. Bewilligungen im Sinne dieser Richtlinien sollen nur für Mietobjekte erteilt werden, die an die betreffende Zentralheizung angeschlossen sind. Bedingt die besondere Art der Benutzung eines Mietobjektes (zum Beispiel für eine ärztliche Praxis) einen besonders hohen oder niedrigen Wärmeverbrauch, so soll, wenn die Verteilung der gesamthaft zulässigen Mehrbelastung nach dem Verhältnis der maximalen Nettomietzinse diesem Umstand nicht oder ungenügend Rechnung trägt, eine Verteilung nach Maßgabe des den Mietern erwachsenden Vorteils vorgeschrieben werden.